

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 25

Artikel: Die Verwertung des städtischen Landes links des Schanzengrabens in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte.

Vor drei Jahren hatte der Große Stadtrat von Zürich einen Kredit von 40,000 Fr. bewilligt, um die Beschaffung eines Grundplanes im Maßstabe von 1:10,000 für die Erlangung von Ideenentwürfen zu einem Bebauungsplan für Zürich und seine Vororte zu ermöglichen. Die Arbeiten sind heute so weit vorgeschritten, daß dem Großen Stadtrat der Entwurf zu einem Wettbewerbsprogramm vorgelegt werden kann. Dem Wettbewerb ist neben dem Gebiet der Stadt Zürich das der folgenden Vorortsgemeinden unterstellt: Adliswil, Affoltern bei Zürich, Albisrieden, Allstetten, Dietikon, Ober- und Unterengstringen, Hönng, Kilchberg, Rüschlikon, Dietikon, Alstikon, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Witikon a. Albis, Oberurdorf, Niederurdorf, Weiningen, Witikon, Bollikon und Zumikon. Das Wettbewerbsgebiet umfaßt etwa 16,400 ha, davon etwa 4000 ha Wald. Den Bewerbern ist freigestellt, weiteres Nachbargebiet in die Bearbeitung einzubeziehen.

Die Organisation des Wettbewerbes bot keine Schwierigkeiten, weil sich sowohl der Regierungsrat, als auch die Gemeinderäte der betr. Gemeinden, mit Ausnahme von Witikon, mit der gemeinsamen Veranstellung des Wettbewerbes einverstanden erklärten. Auch stimmten sie dem vom Stadtrat vorgelegten Vorschlag über die Verteilung der Kosten zu. Diese Kosten sind nach Abzug eines Staatsbeitrages von 15–20,000 Fr. auf 110,000 Fr. veranschlagt, die sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden verteilen: Stadt Zürich 99,440 Fr., Rüschlikon 605 Fr., Kilchberg 2167 Fr., Adliswil 341 Fr., Albisrieden 264 Fr., Allstetten 759 Fr., Schlieren 418 Franken, Oberurdorf 55 Fr., Dietikon 363 Fr., Weiningen 99 Fr., Unterengstringen 132 Fr., Oberengstringen 66 Fr., Hönng 517 Fr., Affoltern 121 Fr., Seebach 319 Fr., Alstikon 91 Fr., Schwamendingen 110 Fr., Witikon 66 Fr., Bollikon 1276 Fr., Rüschlikon 1903 Fr., Zumikon 66 Fr. Die Kostenteilung basiert auf dem Vermögenssteuerkapital.

Nach dem Entwurf für das Wettbewerbsprogramm sollen Vorschläge eingereicht werden für die weitere Ausgestaltung und Ergänzung des vorhandenen Straßen- und Bahnnetzes (Eisenbahnen und Straßenbahnen), für die Regelung der Bebauung der noch nicht überbauten Teile der Stadt Zürich und der Vororte sowie für die möglichen Verbesserungen in den schon bebauten Stadt- und Vorortsteilen. Unter Beachtung der Grundsätze des neuzeitlichen Städtebaues über die Anforderungen des Verkehrs, der öffentlichen Gesundheit, der Wirtschaftlichkeit und der Schönheit und unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen und örtlichen Verhältnisse haben die Entwürfe ferner eine organische Überbauung und systematische Ausgestaltung der Verkehrsrichtungen des Wettbewerbsgebietes anzustreben. Verlangt wird ein allgemeiner Bebauungsplan im Maßstabe von 1:10,000 und die Übertragung der wesentlichen Teile des Entwurfes in die Übersichtsarten 1:25,000 sowie die Aufstellung von mindestens zwei Detailplänen für solche Teile des Wettbewerbsgebietes, deren Bedeutung für die Stadt- oder Vorortsentwicklung die Einzelbearbeitung angezeigt erscheinen läßt.

Der Programmtext enthält sodann eine Reihe von besonderen Bemerkungen. So ist z. B. für den Anschluß des Wettbewerbsgebietes an die Rheinschiffahrt sowohl die Limmat bis ins Gebiet der Stadt Zürich, als auch die Glatt bis in die Gegend von

Seebach-Derlfon als schiffbar vorzusehen; die Verbindung dieser Wasserstraßen mit dem Zürichsee ist jedoch außer Betracht zu lassen. Für die Anlage den voraussichtlichen Bedürfnissen der Zukunft genügender Häfen mit Umschlagplätzen und Verbindungen mit Güterbahnhöfen und Industriegeleisen sind Vorschläge zu machen. Die vorhandenen Wälder sind zu schonen. Möglichst zusammenhängende Park- und Wiesenanlagen, Friedhöfe, Spiel-, Sport- und Schießplätze sind vorzusehen und angemessen zu verteilen. Auch für Anlagen zu Ausstellungen und für einen Tiergarten ist Gelände auszufinden. Wo die Arbeiterbevölkerung großenteils in geschlossener Bebauung wohnt, sind Freiflächen für Mietgärten auszusparen. Die Aufstellung des unüberbauten Gebietes zu Wohnvierteln hat in einem Umfang zu geschehen, daß in Verbindung mit der vorhandenen Ueberbauung der voraussichtliche Bevölkerungszuwachs bis 1950 Platz findet. Für die gleiche Bevölkerungszunahme sind öffentliche Gebäude, Markthallen, Fluß- und Seebadanlagen, Volksbäder usw. vorzusehen. Die heutigen Kasernen- und Zeughausanlagen in Zürich, die Exerzierplätze, der Botanische Garten und die Anstalt Burghölzli können unter Beachtung der Eigenart ihrer Zweckbestimmung verlegt werden.

Zur Prämierung von höchstens fünf Entwürfen wird dem Preisgericht ein Betrag von 50,000 Fr. zur freien Verfügung gestellt, der unter allen Umständen verteilt wird. Außerdem wird eine Summe von 15,000 Fr. ausgesetzt, die in Teilbeträgen von mindestens 2000 Fr. zum Ankauf von Entwürfen verwendet werden kann, die sich nicht zur Preiserteilung im ganzen Umfang der Aufgabe eignen, im einzelnen aber beachtenswerte Lösungen einzelner städtebaulicher Aufgaben enthalten. Bei der Beurteilung wird auf die praktische Durchführung der Entwürfe im Hinblick auf die entstehenden Kosten Wert gelegt werden. Es ist geplant, die Ausschreibung sobald als möglich, und zwar noch in diesem Jahre vorzunehmen, weil die Fachleute gerade in der jetzigen Zeit geringer Bautätigkeit über die zur Beteiligung an einem so umfangreichen Wettbewerb nötige Ruhe verfügen. Als Termin für die Einlieferung der Entwürfe ist der 30. Juni 1917 vorgesehen.

Der Stadtrat sucht nun zunächst beim Großen Stadtrat die Ermächtigung nach, gemeinsam mit den Behörden des Kantons und der Vororte den geplanten Ideenwettbewerb zu veranstalten. Gleichzeitig begehrt er zu diesem Zweck einen zweiten Kredit im Betrag von 64,000 Fr. Sobald der Große Stadtrat den Kredit bewilligt hat, wird das Preisgericht bestellt und das Wettbewerbsprogramm endgültig festgelegt werden.

Die Verwertung des städtischen Landes links des Schanzengrabens in Zürich.

Der Stadtrat hat am 17. Februar dem Großen Stadtrate einen Antrag auf Änderung der nordöstlichen Bauante der Selnaustraße zwischen Sihlramtsstraße und Staufacherbrücke unterbreitet. Die vom Großen Stadtrate mit der Vorprüfung des Antrages betraute Kommission empfahl diesen zur Annahme. Im Großen Stadtrate erfuhr die Vorlage jedoch Anfechtung. Ein Mitglied vertrat die Ansicht, es sollte mit der Festsetzung der Bauante bis nach Durchführung des geplanten Ideenwettbewerbes zur Erlangung von Vorschlägen für einen Bebauungsplan für die Stadt Zürich und ihre Vororte zugewartet werden. Von anderen Mitgliedern wurde begehrt, daß der Stadtrat vor der Behandlung des Antrages darüber Aufschluß gebe, wie er sich die künftige

Verwertung des städtischen Landes links des Schanzengrabens (ehemaliges Holzdepot, Sihlbadliegenschaft und ehemals Schmidtsche Maschinenfabrik) denke. Der Große Stadtrat stimmte diesem Vorschlage zu und trat daher auf den Antrag des Stadtrates nicht ein.

Der Stadtrat legt nun dem Großen Stadtrate seinen Antrag wieder vor und erstattet über die geplante Verwertung des in Frage stehenden Gebietes folgenden Bericht:

Die Stadt besitzt zwischen Schanzengraben, Selnau- und Sihlstraße folgende Grundstücke:

1. Ehemaliges Sihlamsiareal (städtisches Nutzgut), 2114,73 m² mit 35,570 Fr. Inventarwert; 2. Liegenschaft zum Sihlbad, 1624,77 m², 130,000 Fr. Inventarwert; 3. ehemals Schmidtsche Liegenschaft Sihlstraße 65/69, 1924,53 m², 211,450 Fr. Inventarwert; 4. aufzulassender Sihlkanal, 2216 m²; 5. Gelände zwischen Sihlamsiareal und Schanzengraben (Badanstalt, Böschung, Badweg), 2004,23 m², 30,000 Fr. Inventarwert, zusammen 9984 m² mit einem gesamten Inventarwert von 407,020 Fr. Im Inventar erscheint zwar die ehemals Schmidtsche Liegenschaft mit 411,450 Fr., davon entfallen aber 200,000 Fr. auf die Entschädigung, die die Bundesbahnen für die Ablösung des Wasserrechtes zu zahlen sich verpflichtet haben.

Die Studien über die Erschließung des gesamten Gebietes zwischen Schanzengraben, Selnau- und Sihlstraße haben 1912 begonnen. Sie wurden zunächst veranlaßt durch die Frage, ob die neue Umformerkstation im Selnau in die alte Sihlbadliegenschaft gestellt werden könne. Es wurden damals eine Reihe von Skizzen für die Erschließung des Gebietes ausgearbeitet. Schließlich ließ man aber den Gedanken, die Umformerkstation in jenes Land zu stellen, fallen, nicht nur weil die Platzierung des Gebäudes einigen Schwierigkeiten begegnete, sondern auch aus betriebstechnischen Gründen.

Neuen Anstoß zu Studien gab die Projektierung eines Gebäudes für das chemische Laboratorium. Ursprünglich war vorgesehen, dieses im Verwaltungsgebäude I im Detenhach unterzubringen. Im Jahr 1911 fand man dies jedoch bedenklich; man entschied sich für den Bau eines besonderen Gebäudes und sah sich nach einem geeigneten Bauplatz um. Nachdem drei verschiedene ins Auge gefaßte Plätze sich als ungeeignet erwiesen hatten, lud der Stadtrat im April 1913 den Vorstand des Bauwesens I ein, zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Weise im Gebiete des ehemaligen Holzdepots an der Selnaustraße ein Bauplatz für ein chemisches Laboratorium geschaffen werden könne. Bevor die Studien hierüber gänzlich zum Abschlusse gediehen waren, berichtete der Polizeivorstand, daß das Haus zur Mühleburg an der Zähringerstraße, das seinerzeit auf Antrag der Feuerwehrkommission zur Umwandlung in eine ständige Brandwache bestimmt worden war, den Raumbedürfnissen doch nicht zu genügen vermöchte und daß daher an geeigneter zentraler Lage ein Neubau erstellt werden sollte.

Die Bauverwaltung I erhielt den Auftrag, zu prüfen, ob nicht neben dem chemischen Laboratorium auch die Brandwache auf dem städtischen Lande links des Schanzengrabens erstellt werden könnte. Die Studien und die Beratungen mit den beteiligten Verwaltungsabteilungen und der Feuerwehrkommission führten zu der im Situationsplan dargestellten Lösung. Darnach soll darauf verzichtet werden, den langen und namentlich in seinem südwestlichen Teil schmalen Landstreifen zwischen der Tierarznerschule und den Häusern am nördlichen Arm der Selnaustraße einerseits und dem Schanzengraben andererseits durch eine vom Bahnhof Selnau bis zur Sihlstraße führende Längsstraße zu erschließen. Die Straße hätte eine verhältnismäßig große Fläche er-

fordert, so daß im südwestlichen Teil keine vorteilhaften Bauplätze hätten gebildet werden können. Da zudem bereits die Aufgabe gestellt war, für zwei Dienstzweige Gebäude zu errichten, die zwar einer zentralen Lage bedürfen, aber nicht notwendigerweise unmittelbar an eine Verkehrsstraße anstoßen müssen, so lag es nahe, das Hinterland durch kürzere Zufahrtsstraßen zu erschließen. Die Erschließung des Gebietes des ehemaligen Holzdepots ist folgendermaßen gedacht: An der Selnaustraße, gegenüber dem Bahnhof Selnau, soll auf der nach dem Antrage des Stadtrates vorgeschobenen Baulinie ein Wohn- und Geschäftsgebäude, sei es durch die Stadt, sei es durch einen Privaten, erstellt werden. In dem dahinterliegenden Gelände, wo die Erschütterungen des Bodens durch den Fuhrwerk- und Straßenbahnverkehr auf der Selnaustraße weniger spürbar sind, soll das chemische Laboratorium gebaut werden. Die Zufahrt erfolgt durch eine an Stelle des einzudeckenden Sihlkanals zu schaffende Zufahrtsstraße, die im Plan als verlegter Badweg bezeichnet ist, weil der südliche Teil des Badweges in diese Straße verlegt werden soll. Der verlegte Badweg bildet ferner die nötige Zufahrt für das nordöstlich des Laboratoriumsbauplatzes längs des Gebietes der Tierarznerschule befindliche städtische Land, das bis auf weiteres wie bisher als Lagerplatz vom Straßenspektoralat benützt werden soll und später vielleicht einmal durch die Stadt haulich verwertet werden wird. Mit genügend breiter Ausfahrt gegen die Selnaustraße zwischen der Tierarznerschule und dem Gebäude der Baugewerbekasse soll nordöstlich des Lagerplatzes teils auf der ehemals Schmidtschen Liegenschaft, teils auf der Liegenschaft zum Sihlbad und teils im Gebiete des ehemaligen Kanals die städtische Brandwache mit den sie flankierenden Werkstattanbauten erstellt werden. Die Feuerwehrkommission hat der Lage der Brandwache zugestimmt. Gegenwärtig wird das Raumprogramm überprüft, nachher erfolgt die Ausarbeitung des generellen Projektes. Die künftige Überbauung des Gebietes an der Sihlstraße zwischen Selnaustraße und Schanzengraben, das zum größten Teil in privatem Besitz ist, und die Schaffung der nötigen Zufahrt zum dortigen Hinterland, von der Sihlstraße her, soll später geregelt werden.

Das Projekt für die Errichtung des chemischen Laboratoriums ist fertiggestellt und liegt zurzeit vor dem Bundesrat. Sobald dieser die Genehmigung ausgesprochen hat, wird das Projekt mit dem Kreditbegehren dem Großen Stadtrate vorgelegt werden. Nach Bewilligung des Kredites soll mit der Ausführung sofort begonnen werden, nicht nur, weil das Bedürfnis dringend ist, sondern auch, um dem Hochbauamt und dem Baugewerbe Arbeit zu verschaffen. Vor Baubeginn, ja vor Genehmigung des Projektes, sollte aber über die vom Stadtrate vorgeschlagene Änderung der Baulinie der Selnaustraße entschieden sein.

Für eine Verschiebung der Behandlung der Baulinienvorlage bis nach Durchführung des Ideenwettbewerbes zur Erlangung eines Bebauungsplanes für Zürich und seine Vororte, erklärt der Stadtrat nach diesen Mitteilungen, liegt kein Grund vor. Der Stadtrat könnte vor allem das Projekt für den Neubau des chemischen Laboratoriums nicht so lange zurücklegen. Der geplante Wettbewerb soll überhaupt nicht eine Siftierung der Bebauungsplan- und Quartierplanstudien und der Festsetzung von Bau- und Ideaulinien von öffentlichen und Quartierstraßen zur Folge haben. In den meisten Fällen ständen einer Siftierung gesetzliche Bestimmungen und Regierungsratsbeschlüsse entgegen. Der Wettbewerb wird seinen Wert nicht verlieren, wenn während seiner Durchführung der Ausbau des Bebauungsplanes seinen normalen Fortgang nimmt.